



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
20.11.2018

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper

Sitzungstermin:	Dienstag, den 20.11.2018
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:27 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Sitzungssaal

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Kirchdorf a. d. Amper ordnungsgemäß geladen wurde, und dass – bei einer öffentlichen Sitzung – Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzungen vom 23.10.2018 und vom 06.11.2018

1. Bauanträge
 - 1.1. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau einer bestehenden Schweinemastanlage in Nörting
 - 1.2. Kirchdorf, Obere Hauptstraße; Nutzungsänderung der Räume im 1.OG des katholischen Pfarrhauses zu Räumen für ortsansässige Vereine und Gruppierungen
2. Bauleitplanung
 - 2.1. Gemeinde Allershausen; Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Eggenberger Feld Süd" mit Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Haushalt
 - 3.1. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019
 - 3.2. Zustimmung zur Aufnahme eines Kassenkredits
 - 3.3. Billigung von Zuwendungen im Haushalt 2019



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
20.11.2018

- 3.4. Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushalts 2018 - Auszahlung des Zuschusses an den Schützenverein Siegfried Nörting zur Anschaffung elektronischer Schießstände
4. Kläranlage Kirchdorf, Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis
5. ILE Ampertal - Schaffung einer Stelle für die Umsetzungsbegleitung
6. Verschiedenes



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
20.11.2018

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Herr Uwe Gerlsbeck	
--------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Alois Portz	
------------------	--

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Susanne Ackstaller	
Herr Martin Endres	
Herr Florian Feiler	
Frau Elisabeth Hörand	
Herr Sebastian Naderer	
Herr Anton Pittner	entschuldigt
Frau Claudia Reinmoser	anwesend ab TOP 4
Herr Andreas Schmitz	entschuldigt
Herr Albert Steinberger	
Herr Josef Weingartner	
Frau Birgit Weinsteiger-Tauer	
Herr Georg Wendl	
Herr Helmut Wildgruber	

Schriftführer

Herr Florian Haider	
---------------------	--

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat Kirchdorf a.d. Amper somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet.

Kirchdorf a.d.Amper, den 04.12.2018



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
20.11.2018

Öffentlicher Teil

Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzungen vom 23.10.2018 und vom 06.11.2018

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt den Protokollen der öffentlichen Sitzungen vom **23.10.2018 und 06.11.2018** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 1 Bauanträge

Top 1.1 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau einer bestehenden Schweinemastanlage in Nörting

Sachverhalt:

Hr. Hermann beantragt die Verlängerung der Baugenehmigung vom 14.10.2008 in Nörting, Freisinger Straße. Das Vorhaben umfasst den Neubau einer bestehenden Schweinemastanlage für max. 500 Schweine auf der Grundlage eines 100 Punkte Stalles mit Teilabbruch von Gebäudeteilen. Die Baugenehmigung wurde bereits mehrfach verlängert, letztmalig am 28.10.2016. Die Prüfung der rechtlichen Vorgaben, erfolgt durch das Landratsamt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Verlängerung des Bauantrages ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 1.2 Kirchdorf, Obere Hauptstraße; Nutzungsänderung der Räume im 1.OG des katholischen Pfarrhauses zu Räumen für ortsansässige Vereine und Gruppierungen

Sachverhalt:

Die Katholische Kirchenstiftung beantragt die Nutzungsänderung der Räume im 1. OG des katholischen Pfarrhauses zu Räumen für ortsansässige Vereine und Gruppierungen. Die Nutzungsänderung ist erforderlich, da die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper die Räumlichkeiten im 1.



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
20.11.2018

OG des Pfarrhauses anmieten und diese den örtlichen Vereinen und Gruppierungen wieder zur Verfügung stellen möchte. Die Anzahl der im 1. OG gleichzeitig anwesenden Personen muss jedoch auf 30 beschränkt werden. Außerdem dürfen Kinder vor Erreichen des schulpflichtigen Alters nicht ohne Begleitung einer erziehungsberechtigten Person an Veranstaltungen im Obergeschoss teilnehmen.

Es werden 11 Stellplätze nachgewiesen. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper gibt in diesem Fall keine genaue Anzahl von erforderlichen Stellplätzen her, so dass man davon ausgehen kann, dass die nachgewiesenen Stellplätze ausreichend sind.

Hr. Portz erkundigt sich, woher die Beschränkung auf 30 Personen kommt. Der Vorsitzende antwortet hierzu, dass diese Zahl vom Brandschutzgutachter festgelegt wurde. Bei einer Zulassung von mehr als 30 Personen, müsste nämlich ein zweiter Rettungsweg geschaffen werden.

Hr. Gerlsbeck teilt auf Nachfragen aus dem Gremium weiter mit, dass aufgrund des Gebäudebestandes - auch für die Zukunft - keine Nutzung als Kita in Betracht kommt. Seitens der Gemeinde sind bis dato noch keine Mietzahlungen an die Kirche geflossen. Hier muss nun zunächst das hier behandelte Baugenehmigungsverfahren zum Abschluss gebracht werden. Nach Erteilung der Baugenehmigung hat so dann der Gemeinderat über die Nutzung der Räume zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 2 Bauleitplanung

Top 2.1 Gemeinde Allershausen; Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Eggenberger Feld Süd" mit Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde Allershausen um Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Eggenberger Feld Süd“ sowie der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gebeten. Die Planungen können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Allershausen unter www.allershausen.de/Aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Die Aufstellung wurde erforderlich, da das Baugebiet Eggenfelder Feld erweitert werden soll. Die Belange der Gemeinde Kirchdorf werden aufgrund der Lage des Bebauungsgebietes nicht berührt und die Verwaltung schlägt deshalb vor der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen.



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
20.11.2018

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes „Eggenberger Feld Süd“ sowie der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Allershausen ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 3	Haushalt
--------------	-----------------

Top 3.1	Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019
----------------	---

Sachverhalt:

Die in der Sitzung vom 06.11.2018 vorberatenen Änderungen an einzelnen Ansätzen wurden eingearbeitet. Insoweit wird auf das letzte Sitzungsprotokoll verwiesen.

Ferner wurden noch folgende Änderungen vorgenommen:

Bei HHST 0.6105.6610 wurden **3.500 €** für einen Umlagebeitrag der ILE-Ampertal (siehe TOP ILE) zur Einrichtung einer Umsetzungsbegleitung aufgenommen.

Bei den Feuerwehren wurde jeweils ein Budget von **780 €** für Reinigungskosten vorgesehen. Für die Feuerwehr Kirchdorf wurde dieser Ansatz bei 0.1311.4160 unter den Personalkosten eingeplant, da hier die Reinigung durch eine Reinigungskraft erfolgt. Im Übrigen wurde der Betrag und 0.1312.5430 und 0.1313.5430 veranschlagt.

Für Vereine wurde ein allg. Förderetat für laufende Fördermaßnahmen und für Investitionsförderungen unter den HHSt. 0.3400.7090 (5.000 €) und 1.3400.9880 (10.000 €) veranschlagt. Ab dem kommenden Jahr werden die Vereine im Zuge der Haushaltsaufstellung angeschrieben und gebeten werden, Mittel für etwaige Zuwendungen zu beantragen.

Nach sämtlichen Änderungen schließt im Haushaltsjahr 2019 der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.970.382 €** und der Vermögenshaushalt mit **2.452.200 €**.

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung des Baus des Radweges nach Burghausen, hat sich der Kreditbedarf von insgesamt **800.000 € auf 735.000 €** (siehe § 2 HH-Satzung) verringert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplanzeitraum (2018 – 2022) beträgt 2.614.600 € (vgl. § 3 HH-Satzung).

Die Höhe des Limits des Kassenkredits beträgt **500.000 €**.



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
20.11.2018

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2019 wird mit dem Haushaltsplan einschließlich der dazugehörigen Bestandteile und Anlagen erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 3.2 Zustimmung zur Aufnahme eines Kassenkredits

Sachverhalt:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Gemeindekasse, sieht die Haushaltssatzung einen maximalen Kassenkredit von 500.000 € vor.

Beschluss:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Gemeindekasse billigt der Gemeinderat – soweit und sofern im Laufe des Haushaltsjahres 2019 erforderlich - die Aufnahme eines Kassenkredits bis zur maximalen Höhe von **500.000 €**.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 3.3 Billigung von Zuwendungen im Haushalt 2019

Sachverhalt:

Der Haushalt 2019 sieht im Verwaltungshalt folgende Zuwendungsausgaben vor:

- HHST. 0.2101.7000 (BayKIBiG-Förderung Mittagsbetreuung) 4.000 €
- HHST: 0.2150.7130 (Schulverbandsumlage) 120.000 €
- HHST: 0.3400.7090 (Zuschüsse an Vereine für lfd. Zwecke – Allgemeinbudget; Auszahlung bei konkretem Antrag) 5.000 €
- HHST: 0.3500.7000 (Zuschuss VHS) 200 €
- HHST: 0.3650.7110 (Zuweisung nach Denkmalschutzgesetz) 2.550 €
- HHST: 0.4600.7090 (Zuschüsse Jugendarbeit, Ferienspiele, Landjugend) 500 €
- HHST: 0.4640.7000 (Zuweisungen BayKIBiG, Gastkinder Kiga) 92.000 €
- HHST: 0.4641.7000 (Zuweisungen BayKIBiG, Gastkinder Krippe) 25.000 €
- HHST: 0.4701.7180 (Zuschuss Helferkreis Asyl) 1.000 €
- HHST: 0.5501.7090 (Sportförderung SC Kirchdorf) 14.000 € (8.000 € für Hallengebühren, 6.000 € Pflege Fußballplätze)
- HHST: 0.6300.7130 (Zuschüsse Flurstraßenzweckverbände Hirschbach u. Helfenbrunn) 400 €
- HHST: 0.6900.7130 (Umlage Wasserverbände) 200 €
- HHST: 0.8161.7150 (Zuweisung KU – Verlustausgleich aus 2014) 4.060 €



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
20.11.2018

gesamt VwH: **268.910 €**

Der Haushalt 2019 sieht im Vermögenshaushalt folgende Zuwendungsausgaben vor:

- HHST: 1.1100.9880 (Finanzierung Tierheim Freising) 1.500 €
- HHST: 1.3400.9880 (Investitionszuschüsse Kultur – Allgemeinbudget Vereine; Auszahlung bei konkretem Antrag) 10.000 €
- HHST: 1.3700.9870 (Zuschuss Kirche Friedhofsmauer Wippenhausen) 20.000 €
- HHST: 1.5501.9880 (Zuschuss SC Kirchdorf für Sanierungs- / Baumaßnahmen aus 2018 und 2019) 24.000 €
- HHST: 1.8161.980 (Zuweisung KU – Anschaffung Teleradlader) 25.000 €

gesamt VmH: **80.500 €**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper billigt für das Jahr 2019 o. g. Zuwendungen des Verwaltungshaushalts i. H. v. **268.910 €** und im Vermögenshaushalt i. H. v. **80.500 €**.

Soweit eine Zuwendung derzeit noch nicht beantragt wurde, erfolgt eine Zuwendungsgewährung nach Einzelfallentscheidung im Gemeinderat. Eine Auszahlung erfolgt bei Zugang eines Bescheides (z. B. gesetzl. BayKiBiG-Förderung Gastkinder), einer Rechnung und Nachweis der jeweiligen Verwendung.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 3.4 Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushalts 2018 - Auszahlung des Zuschusses an den Schützenverein Siegfried Nörting zur Anschaffung elektronischer Schießstände

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 17.04.2018 wurde unter TOP 5.1 dem Grunde nach entschieden, dass der Schützenverein Siegfried Nörting für die Anschaffung von max. 8 elektronischen Schießständen eine Förderung von 20 % der tatsächlich durch Rechnung nachgewiesenen Kosten erhält.

Mit Schreiben vom 28.09.2018 (eingegangen bei der Kämmerei am 08.11.2018) beantragt der Schützenverein Siegfried Nörting nun die Auszahlung eines Zuschusses von **5.899,76 €**, da die Investitionskosten 29.498,78 € betragen. Da dem Auszahlungsantrag keine Rechnungen beiliegen, wurde der Schützenverein mit Schreiben vom 09.11.2018 gebeten, diese zur Auszahlungsprüfung nachzureichen.

Aufgrund der hohen Investitionskosten und der Zustimmung der Gemeinde zur Gewährung des Zuschusses am 17.04.2018 erwartet der Schützenverein noch heuer die Förderauszahlung. Im Haushalt 2018 sind für eine Investitionsförderung an den Schützenverein Nörting keine Mittel



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
20.11.2018

vorgesehen. Es ist daher eine außerplanmäßige Auszahlung bei HHST 1.5502.9880 zu leisten. Diese außerplanmäßigen Ausgaben können durch Minderausgaben beim noch nicht begonnen Kindergartenanbau (HHST 1.4640.9400) gedeckt werden.

Die Rechnungsbelege sind mittlerweile eingegangen und werden in Kürze auf ihre Zuwendungsfähigkeit hin geprüft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. voraussichtlich 5.899,76 € bei HHST. 1.5502.9880. Diese werden durch Minderausgaben bei HHST 1.4640.9400 gedeckt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 4 Kläranlage Kirchdorf, Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis

Sachverhalt:

Herr Waldinger vom Ing.Büro Dippold und Gerold hat dem Gemeinderat in der Sitzung am 23.10.2018 die Überplanung/Überechnung der Kläranlage vorgestellt.

Für die Weiterführung dieses Verfahrens wurde vereinbart, dass

- der Bürgermeister die Größe der Kläranlage mit der Gemeinde Schweitenkirchen abstimmt
- durch das Ing.Büro Dippold und Gerold die Planungen für die Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Mischwasserentlastungen fertiggestellt wird und
- das Ing.Büro Dippold und Gerold der Gemeinde ein Angebot für die Erstellung der Antragsunterlagen zur Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage vorlegt.

Dieses Angebot mit einem Honorar von brutto 6.872,25 € ist am 31.10. (vgl. Anlage) in der Gemeinde eingegangen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage an das Ing.Büro Dippold und Gerold zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot des Ing. Büros Dippold und Gerold vom 29.10.2018 zu und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Ingenieurvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
20.11.2018

Top 5 ILE Ampertal - Schaffung einer Stelle für die Umsetzungsbegleitung

Sachverhalt:

Seit 2008 beschäftigen sich die Kommunen im Ampertal mit der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK). Eine der ersten Aktionen war die Einrichtung des „Ampertalrates“, einem Steuerungsgremium bestehend aus den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden und dem per Stadtratsbeschluss legitimierten Vertreter der Stadt Freising. Rechtlich geregelt wurde die freiwillige Zusammenarbeit der jetzt 12 Kommunen mit der Gründung des eingetragenen Vereins „Kulturraum Ampertal“.

Einige Vorschläge aus dem ILEK, wie die Gewässerentwicklungspläne oder die Erarbeitung eines Energiekonzepts, konnten bereits erfolgreich interkommunal verwirklicht werden. Die Erfahrung lehrt jedoch, wie aufwändig und langwierig die Zusammenarbeit vor allem bei der Umsetzung von Projekten ist. Den gemeinsam erarbeiteten, gemeindeübergreifenden Zielen stehen die gesetzlich verankerten kommunalen Planungs- und Haushaltshoheiten sowie das riesige Aufgabenpensum der Bürgermeister und Verwaltungen für die laufenden Angelegenheiten gegenüber.

Es fehlt eine Person, ein „Motor“, die die einzelnen Projekte in den Kommunalgremien initiiert, anschließend vorbereitet, koordiniert, vorantreibt und die Ergebnisse evaluiert.

Zur Bewältigung dieser interkommunalen Aufgaben sieht der Förderansatz der Integrierten Ländlichen Entwicklung die Stelle einer Umsetzungsbegleitung vor. Idealerweise ist die Umsetzungsbegleitung für die Bürger des Ampertals das „Gesicht“ des Verbunds und agiert auf „Augenhöhe“ mit den Bürgermeistern. Als eine der ersten Aufgaben soll sich die Umsetzungsbegleitung um die Zuarbeit zur Erstellung des Mobilitätskonzepts kümmern. Die Umsetzung der Ergebnisse des Mobilitätskonzepts wird neben den Aufgaben zum laufenden Betrieb ein weiteres erstes Tätigkeitsfeld sein. Bei allen Projekten ist die Einbindung der Bürger wichtigste Aufgabe.

Mit Bescheid vom 17.10.2018 wurde die Förderung einer Umsetzungsbegleitung in Vollzeit durch das Amt für Ländliche Entwicklung bewilligt. Der Zuschuss beträgt 75 % der förderfähigen Kosten, vorerst begrenzt auf 3 Jahre. Gemäß den aktuellen Förderrichtlinien ist für weitere 5 Jahre eine Anschlussförderung möglich. Der Bayerische Gemeindetag schlägt vor, dass der Verein Kulturraum Ampertal e.V. zweckmäßigerweise als Arbeitgeber fungiert.

Es ist geplant, die Stelle in den Räumen der VG Allershausen einzurichten. Damit sich die Umsetzungsbegleitung auf ihre fachlichen Aufgaben konzentrieren kann, werden allgemeine Sekretariatsarbeiten von einer/einem fest bestimmten Mitarbeiter/in der VG Allershausen übernommen. Dafür wird mit einem zeitlichen Aufwand von ca. 8 Stunden wöchentlich kalkuliert. Die entsprechenden Kosten sowie die Kosten für Büromiete stellt die VG Allershausen dem



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
20.11.2018

Verein „Kulturraum Ampertal“ in Rechnung.

Dem Förderantrag liegt folgende Kalkulation zu Grunde, die auf Lohnkosten für höchstqualifiziertes Personal basiert:

	jährliche Bruttokosten	Fördersatz	Eigenanteil im Jahr
Umsetzungsbegleitung	70.239 €	75%	17.560 €
Sekretariat	10.934 €	0%	10.934 €
Büromiete/Arbeitsmittel/ Fortbildungen/Dienstreisen	20.000 €	0%	20.000 €
	101.173 €		48.494 €

Zur Umlegung des Eigenanteils schlägt der Ampertalrat folgenden Schlüssel vor:

Die Umlegung des Eigenanteils soll nach Einwohnern erfolgen. Die Einwohnerzahl der Stadt Freising soll immer gleichgesetzt werden mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde (aktuell Allershausen). Stichtag sind die Einwohnerzahlen im Jahr der Kommunalwahlen. Die prozentualen Anteile am Umlegungsbeitrag bleiben dann für sechs Jahre gleich.

Auf Grundlage der vorgestellten Kostenkalkulation ergibt sich bis 2020 folgender jährlicher Umlegungsbetrag:

	nach Einwohner (Stand 31.12.2014)		
	EW	EW Umlegung	Umlegungs- betrag
Allershausen	5.537	5.537	6.194 €
Attenkirchen	2.621		2.932 €
Fahrenzhausen	4.727		5.288 €
Freising	45.857	5.537	6.194 €
Haag	2.886		3.229 €
Hohenkammer	2.382		2.665 €
Kirchdorf	3.002		3.358 €
Kranzberg	4.074		4.557 €
Langenbach	3.886		4.347 €
Paunzhausen	1.543		1.726 €
Wolfersdorf	2.497		2.793 €
Zolling	4.658		5.211 €
	83.670	43.350	48.494 €



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
20.11.2018

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Ergänzend führt er aus, dass nach drei Jahren in der ILE geprüft wird, was die Stelle gebracht hat.

Beschluss:

Um eine funktionierende interkommunale Zusammenarbeit dauerhaft zu gewährleisten, stimmt die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung Kulturräum Ampertal der Einstellung einer Umsetzungsbegleitung zu. Der Verein „Kulturräum Ampertal e. V.“ wird beauftragt, die Stelle zu schaffen und auf drei Jahre befristet auszu-schreiben. Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beteiligt sich anteilig an den nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Kosten (Umlagebetrag 3.358 €). Dabei soll die Umlage des Eigenanteils nach Einwohnerzahlen erfolgen, wobei die Einwohnerzahl der Stadt Freising gleichgesetzt wird mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde.

Mittel im Haushalt 2019 bei HHST 0.6105.6610 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 6	Verschiedenes
--------------	----------------------

Bekanntgaben:

- Der Vorsitzende informiert, dass man derzeit bei den Nachbargemeinden prüft, welche Vorschriften zum Leinenzwang bestehen. Herr Lehnert ist darüber hinaus derzeit sehr aktiv dabei, Angebote für „Hundesäckchen-Spender“ einzuholen.
- Herr Gerlsbeck teilt mit, dass das Anwesen Sternstr. 11 in Kürze an eine Ayslfamilie vermietet werden soll. Der Bürgermeister führt hierrüber momentan Verhandlungen mit dem Landratsamt. Der Mietvertrag soll auf **zwei Jahre** befristet werden.

Anfragen:

Herr Portz:

Teilt mit, dass der Wendehammer in der Birkenstraße ständig geparkt wird. Er regt daher an, hier ein Halteverbot anzuordnen. Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung mit dem ZVKVÜ zu. In diesem Zusammenhang weist Hr. Gerlsbeck darauf hin, dass er übermorgen auf einer Infoveranstaltung zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen in Nürnberg ist. Dieses Thema wird für die Ortsdurchfahrt von Kirchdorf in der Dezember-Sitzung behandelt werden.



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
20.11.2018

Frau Hörand:

- Teilt mit, dass auch der Wendehammer Am Stegenfeld in Helfenbrunn ebenso zugeparkt wird. Auch diese Sache wird mit dem ZVKVÜ geprüft werden.

- Berichtet von der Kreissenorenbeiratssitzung:

- Benötigt wird eine Rückmeldung über die benötigte Stückzahl an Mappen für die Senioren. Antwort.: Frau Hörand wird gebeten, die zu bestellende Stückzahl mit Frau Schmid abzuklären.
- Anfang nächsten Jahres wird für den gesamten Landkreis die Stelle eines unabhängigen Pflegeberaters geschaffen. Die Besetzung soll bis April 2019 erfolgen.
- Die Stadt Freising ist derzeit dabei eine Seniorengemeinschaft zu gründen. Herr Dr. Ziegler wäre bereit, das Konzept an Interessierte vorzustellen. Der Vorsitzende antwortet, dass man dieses Angebot gerne annimmt. Er bittet Frau Hörand einen Kontakt herzustellen.

Herr Steinberger:

Bemängelt, dass die Sitzungsunterlagen dieser Sitzung doppelt in der Ratsinfo erscheinen. Zudem fehlt wieder das Leerblatt für „Verschiedenes“. Antwort Hr. Haider: Ein Leerblatt für „Verschiedenes“ wurde erstellt. Warum dieses nicht im Gesamtausdruck erscheint, muss geklärt werden. Am kommenden Montag, 26.11.2018 kommt die Fa. Living Data ins Haus, um Optimierungen am Verfahren Session vorzunehmen. In diesem Zuge werden auch diese Mängel abgearbeitet werden.

Herr Wildgruber:

Regt an, sich Gedanken über ein Konzept für die Ehrung von Ehrenamtlichen zu machen. Diskussion: Die Abgrenzung ist schwierig, welchen Personen eine Anerkennung erhalten sollen. Wo fängt man an, wo hört man auf? Weiter besteht die Gefahr engagierte Personen zu übersehen. Frau Weinsteiger regt an, die Vereine sollten Personen für Ehrungen vorschlagen. Am Ende der Diskussion ist festzuhalten, dass man mehr Werbung für die Ehrenamtskarte machen sollte. Hierzu ist ein Link auf der neuen Homepage vorzusehen. Auf Vorschlag von Herrn Portz wird einmal im Jahr zu Weihnachten ein Dankschreiben im Gemeindeblatt, das an alle Ehrenamtlichen gerichtet ist, verfasst.

Kenntnis genommen

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:27 Uhr.



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
20.11.2018

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführer